

# SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 1. Ausgabe: 01/07/2008 Überarbeitung Nr. 1 vom 10/012/2013	Produkt: SICHERHEITZÜNDHÖLZER	Seite 1/6
--	----------------------------------	-----------

## 1/ Identifizierung des Produkts und der Firma

PRODUKTNAME:	Sicherheitszündhölzer
Verwendung:	Zündhölzer
LIEFERANT	
Name:	Carl Warrlich GmbH
Adresse:	Falkener Landstrasse 9, 99830 Treffurt Germany
Telefon:	+49 (0)36923 5290
Fax:	+49 (0)36923 52913
Zu kontaktierende Abteilung: E-Mail:	carl@warrlich.de
INTERNETSITE:	www.warrlich.de
NOTRUFNUMMER	
Anti-Giftzentrale Erfurt:	49 (0)361 730730

## 2/ Gefahrenidentifizierung

### KLASSIFIKATION FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Die Zündhölzer enthalten eine Mischung aus Oxidationsmitteln (Kaliumchlorat) und Brennstoffen. Die Sicherheitszündhölzer können unter normalen Umständen nicht angemacht werden, wenn sie nicht gegen die Reibfläche der Dose gerieben werden. Unter bestimmten Umständen wie ein schwerer Stoß oder exzessives Reiben auf einer glatten Fläche (thermisch nicht leitende Fläche (Beispiel: Glas)) können sich die Sicherheitszündhölzer entzünden. Die Sicherheitszündhölzer entzünden sich nicht bei einer Temperatur bis zu 180°C.

Obwohl Kaliumchlorat als gefährliche Substanz eingestuft wird, ist die in einem Kopf enthaltene Menge sehr gering (circa 10 mg).

Die größte Gefahr von Zündhölzern besteht in der Tatsache, dass sie brennbar sind und dies kann zu Verbrennungen oder einem möglichen, unkontrollierten Brand führen, was lebensgefährlich sein kann.

## 3/ Zusammensetzung/Informationen zu den Bestandteilen

Die Zündhölzer bestehen aus einem imprägnierten Holzstiel, der in eine Paste getaucht wird, um einen Kopf zu bilden. Die Stiele werden aus Pappelholz hergestellt und mit Ammoniumphosphat imprägniert, um Nachglimmen zu verhindern. Bevor der Kopf auf jeden Stiel gesetzt wird, wird dieser in Paraffin getaucht, um die Übertragung vom Kopf auf den Stiel zu ermöglichen. Das Produkt ist in Dosen, die aus recyceltem Karton verarbeitet und hergestellt werden. Ein äußerer Teil der Dose ist mit einer Reibfläche bedeckt, gegen die die Zündhölzer zu reiben sind.

Die gefährliche Substanz ist Kaliumchlorat (48-50 %).

Die Reibefläche enthält ebenfalls rotes Phosphor zu circa 70 % des Staubkörpers.

Ein Kopf enthält normalerweise 20 mg Paste und ein Stiel enthält normalerweise 0,03 g/mm<sup>2</sup> rotes Phosphor.

#### **4/ Erste Hilfe**

##### **BESCHREIBUNG DER ERSTEN HILFE**

Allgemeine Angaben:	Keine.
Nach Inhalation:	Zufuhr von Frischluft gewährleisten Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Keine.
Nach Kontakt mit den Augen:	Im Falle von Kontakt mit den Augen unverzüglich und gründlich mit Wasser auswaschen.
Nach Verschlucken:	Einen Arzt rufen.

#### **5/ Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### **LÖSCHMITTEL**

Geeignetes Löschmittel:	Wasser.
Nicht geeignetes Löschmittel:	Halogenkohlenwasserstoff.

##### **BESONDERE GEFAHREN, DIE SICH AUS DEM STOFF ODER DEM GEMISCH ERGEBEN**

Ein Brand von Zündhölzern kann Rauch erzeugen und geringe Mengen an sauren Gasen können sich entwickeln, wie Phosphoroxide und mögliche Wasserstoffchloride.

##### **HINWEIS FÜR DIE FEUERWEHR**

Bei einem Großbrand mit Zündhölzern ein unabhängiges Atmungsgerät tragen.

#### **6/ Zu ergreifende Maßnahmen im Falle einer zufälligen Freisetzung**

Die Wahrscheinlichkeit ist gering, dass die Substanzen des Kopfes in die Umwelt gelangen. Falls eine bedeutende Menge Zündhölzer durch Bruch oder Verschütten freigesetzt wird: alle möglichen Zündquellen entfernen, alle unbeschädigten Elemente einsammeln und die verbleibenden Produkte befeuchten, bevor Sie sie reinigen.

##### **PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND VORGEHENSWEISEN IM NOTFALL**

Sich von Zündquellen fernhalten.  
Auf eine ausreichende Belüftung achten.

##### **UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN**

Nichts in die Abwasserkanalrohre, in das Oberflächenwasser, Grundwasser werfen.  
Falls das Produkt in die Abwasserkanalrohre, das Oberflächenwasser oder das Grundwasser abfließt, unverzüglich die zuständigen Behörden informieren.

## METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mechanisch aufsammeln.

Das aufgesammelte Produkt muss entsprechend den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

## BEZUG AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## 7/ *Handhabung und Lagerung*

Gelagert setzen die Zündhölzer keinen giftigen Rauch und keine brennbaren Gase frei. Die Zündhölzer entzünden sich nicht spontan, obwohl dies passieren kann, falls sie unsachgemäß behandelt werden. Die Anforderungen in Bezug auf die Handhabung und Lagerung werden erstellt, um die Wahrscheinlichkeit eines Ausbruchs oder einer Ausbreitung von Feuer zu minimieren. Die Zündhölzer müssen an einem trockenen und mäßig warmen Ort gelagert werden, weit entfernt von Zündquellen und anderen sehr leicht entzündbaren Produkten.

Sie dürfen nicht in einer Höhe über 4,60 Meter gelagert werden. Ein Fall aus einer größeren Höhe könnte zum Entzünden des Produkts führen. Um das Produkt herum muss ein geeigneter Bereich bestehen, um die Gefahr von Beschädigungen aufgrund von Stößen, zum Beispiel durch Gabelstapler zu reduzieren.

Beachten Sie bitte, dass das Entzünden der Zündhölzer in einer intakten und geschlossenen Dose, einem intakten und geschlossenen Karton oder einem intakten und geschlossenen Verkaufsstander von selbst erlischt, da die Sauerstoffzufuhr in dem geschlossenen Paket unzureichend ist. Die Gefahr von Verbrennungen besteht nur, wenn die Verpackungseinheit, die brennt, offen ist.

## VORSICHTMASSNAHMEN, DIE FÜR EINE GEFÄHRLOSE HANDHABUNG ZU TREFFEN SIND

Bei sachgemäßer Verwendung sind keinerlei besondere Maßnahmen erforderlich.  
Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten.

## KONDITIONEN FÜR EINE SICHERE AUFBEWAHRUNG, EINSCHLIESSLICH EVENTUELLER UNVERTRÄGLICHKEITEN

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl lagern. Trocken lagern.

## SPEZIFISCHE ENDVERWENDUNG(EN)

Siehe Abschnitt 1.

## 8/ *Kontrolle der Exposition/individueller Schutz*

Für die Handhabung der Zündhölzer ist keinerlei spezifische Maßnahme erforderlich. Im Falle eines Brandes, siehe Abschnitt 5.

## 9/ *Physikalische und chemische Eigenschaften*

### INFORMATIONEN ZU DEN WESENTLICHEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild:	Holzstiel mit Kopf
Geruch:leichter	Holzgeruch
pH-Wert:	6 - 8
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstzündungstemperatur [°C]:	> 180 °C



## 14/ Informationen zum Transport

### UN-Nummer

1944.

### VERSANDNAME DER VEREINTEN NATIONEN

#### Transport auf dem Landweg ADR/RID

- Klasse ADR/RID: 4.1
- Klassifizierungscode: F1
- UN-Nr.: 1944
- Verpackungsgruppe: III
- Etikettierung: 4.1 Außer wenn sich die Zündhölzer in Verpackungen mit einer Innenverpackung (Dose) < 6 kg und einer Außenverpackung (Kartonkiste) < 30 kg befinden.
- Produktname: Sicherheitszündhölzer

#### Seeschifftransport IMDG

- IMDG-Klasse: 4.1
- UN-Nr.: 1944
- Verpackungsgruppe: III (Maximale Nettomenge pro Paket < 55 kg)
- Produktname: Sicherheitszündhölzer

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

- ICAO/IATA-Klasse: 4.1
- NR. id==ID ONU: 1944
- Verpackungsgruppe: III (Maximale Nettomenge pro Paket Passagierflugzeug 25 kg – Frachtflugzeug 100 kg)
- Verpackungs-Inst.: 404

### **BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER**

Angaben entsprechen Abschnitten 6 bis 8.

**BULK-TRANSPORT GEMÄSS ANLAGE II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS  
73/78 UND DES IBC-CODES**

Keine Informationen verfügbar.

**15/ Informationen bezüglich der behördlichen Vorschriften**

**VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ-  
SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS  
GEMISCH**

**Die Norm NF EN 1783:** 1997 "Zündhölzer- Funktionsanforderungen, Sicherheit und Klassifikation"  
definiert die Beschriftung der Behälter.

Die in diesem Abschnitt übernommenen Informationen bezüglich der behördlichen Vorschriften beziehen sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Die angeführten grundlegenden Gemeinschaftstexte werden regelmäßig aktualisiert und in nationale Gesetze umgesetzt.

Es empfiehlt sich, sich auf alle internationalen oder lokalen Maßnahmen oder Bestimmungen zu berufen, die gegebenenfalls Anwendung finden. Der Anwender hat sich von möglichen ergänzenden Vorschriften selbst zu überzeugen.

**16/ Sonstige Informationen**

R10: Entflammbar

S2: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

S16: Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten

S17: Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Die obenstehenden Sicherheitsanweisungen ergänzen die technischen Daten, ohne die Daten an sich zu ersetzen. Diese Informationen werden in gutem Glauben vorgelegt. Sie basieren auf den aktuellen Stand unserer Kenntnisse